

Briefwahlen zur 6. Satzungsversammlung vom 24. März bis 24. April 2015

Vom 24. März bis 24. April 2015 finden im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München die Wahlen zur 6. Satzungsversammlung statt. Die Satzungsversammlung ist das für untergesetzliche Berufsregeln zuständige Rechtsetzungsorgan der Anwaltschaft, das mit einer eigenständigen Regelungskompetenz für die **Berufsordnung** und die **Fachanwaltsordnung** ausgestattet ist.

Die Wahl der Satzungsversammlung erfolgt als **Briefwahl**, so dass die gesamte Anwaltschaft die Möglichkeit erhält, sich aktiv an der Wahl zu beteiligen. Die Versendung der **Briefwahlunterlagen** erfolgt für den Kammerbezirk München spätestens am 23. März 2015. Die Wahlzeit endet am **24. April 2015** um **18.00 Uhr**.

Die Größe der Satzungsversammlung bestimmt sich nach den zugelassenen Rechtsanwälten. Sie besteht aus dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer und den Präsidenten der örtlichen Kammern als sogenannte „geborene“ Mitglieder ohne Stimmrecht und den in den örtlichen Kammerbezirken gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern. Die amtierende 5. Satzungsversammlung besteht aus 116 Mitgliedern, von denen 91 stimmberechtigt sind. Ihre Amtszeit endet am 30. Juni 2015.

Die Anzahl der in jedem Kammerbezirk zu wählenden Mitglieder richtet sich nach der Größe des Kammerbezirks. Je angefangene 2.000 Mitglieder per 1. Januar des Wahljahres wird ein Mitglied in die Satzungsversammlung gewählt. Zum 1. Januar 2015 zählte die Rechtsanwaltskammer München 21.110 Mitglieder, so dass die Rechtsanwaltskammer München elf Mitglieder in die Satzungsversammlung entsenden darf. Diese verteilen sich aufgrund der räumlichen Größe des Kammerbezirks auf **zwei Wahlbezirke, wobei auch die Kandidaten des jeweils anderen Wahlbezirks gewählt werden dürfen**. Für den Wahlbezirk 1 (LG München I) können max. sieben Mitglieder und für den Wahlbezirk 2 (Region) max. vier Mitglieder gewählt werden. Informationen zu den **Kandidaten** finden sich in diesem **Einhefter** und auf der **Homepage** der Kammer unter www.rak-muenchen.de.

Die Hauptarbeit der Satzungsversammlung geschieht in den sechs gebildeten Ausschüssen für die Bereiche

- Fachanwaltschaften
- allgemeine Berufs- und Grundpflichten und Werbung
- Geld, Vermögensinteressen, Honorar
- grenzüberschreitender Rechtsverkehr
- Aus- und Fortbildung
- Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Die Tätigkeit in der Satzungsversammlung ist ein **Ehrenamt**.